



Leistungsangebot
nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII

**Intensivpädagogische Lebensgemeinschaft
camino**

Träger:	Kinder- und Jugendhilfe tibt Prof. Dr. Klaus Münstermann
Name der Einrichtung:	igel-häuser
Adresse	Selhofer Weg 58, 49324 Melle
Telefon:	05451/89408-0
Telefax:	05451/89408-200
Email:	info@igel-haeuser.de
Internet:	www.igel-haeuser.de

Verwaltung	
Adresse	Osnabrücker Straße 125, 49477 Ibbenbüren
Telefon:	05451/89408-0
Telefax:	05451/89408-200

Leistungsangebot

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

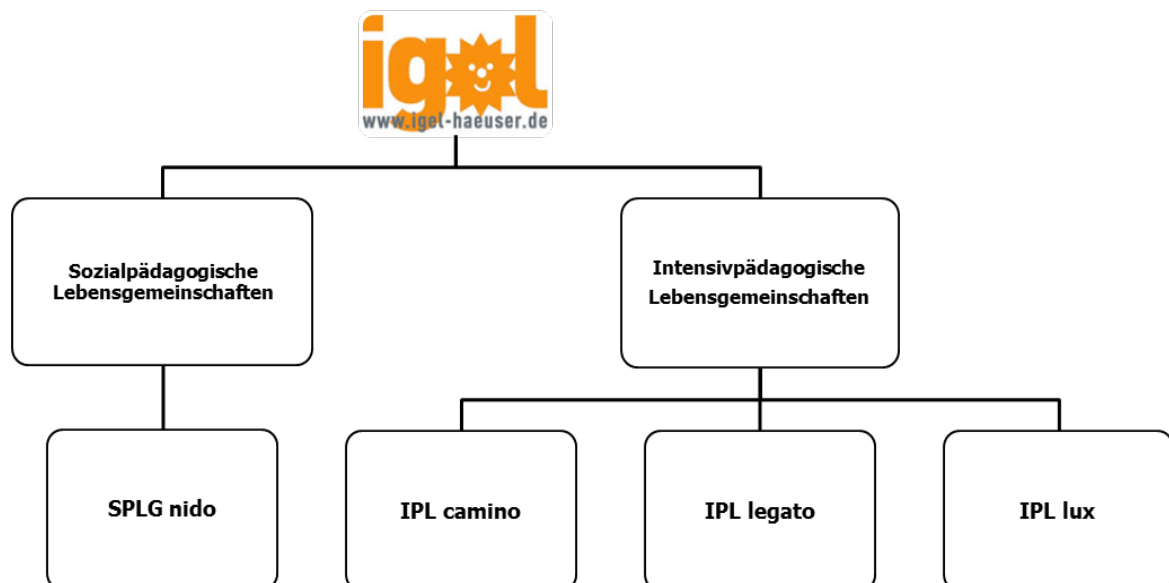
1. Stammdaten

Name der Einrichtung	igel-häuser
Adresse	Selhofer Weg 58, 49324 Melle
Telefon:	05451/89408-0
Telefax:	05451/89408-200
Email:	info@igel-haeuser.de
Internet:	www.igel-haeuser.de

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes

- Intensivpädagogische Lebensgemeinschaft camino
- Intensivpädagogische Lebensgemeinschaft legato
- Intensivpädagogische Lebensgemeinschaft lux
- Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft nido

3. Organigramm



4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Ein "igel-haus" ist gerade in der kalten Jahreszeit ein warmes Zuhause für die stacheligen Gäste in unseren Gärten. Es bietet Ruhe für den Winterschlaf und schützt den Igel vor Wind und Wetter.

Auch unsere igel-häuser bieten Schutzraum, allerdings nicht für Igel, sondern für Kinder- und Jugendliche, die aufgrund komplexer Problemlagen intensive Zuwendung in einem einem entwicklungsfördernden Lebensumfeld außerhalb der Familie benötigen. "i-ge-l" das steht für intensiv gemeinsam leben, wobei sich jedes Mitglied einer Lebensgemeinschaft bzw. Wohngruppe auch mal zurückziehen kann. Gerade für traumatisierte Kinder ist es wichtig, sich gegenüber der Außenwelt zu schützen. Deshalb ist es für unsere Kinder in igel-häusern wichtig, die eigenen Stachel "ausfahren" zu dürfen.

Dieses Angebot richtet sich an Kinder- und Jugendliche, die mit dem intensiven eindeutig familiären Beziehungsangebot in einer Erziehungsstelle noch überfordert sind, aber dennoch von einer kleinen Gruppengröße und festen Bezugspersonen profitieren können.

Die igel-häuser sind ein Angebot der stationären Erziehungshilfe in der privaten Trägerschaft von Prof. Dr. Klaus Münstermann in Form von Intensivpädagogischen Lebensgemeinschaften und Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften nach § 34, § 35a und § 41 SGB VIII.

Jedem igel-haus liegt ein individuelles Leistungsangebot zu Grunde. Sie unterscheiden sich in der fachlichen Ausrichtung und den methodischen Grundlagen, die sich an der jeweiligen Zielgruppe orientieren. Allen gemeinsam ist das Ziel, den Kindern und Jugendlichen in der Bewältigung ihrer speziellen Entwicklungsaufgaben und dem damit verbundenen Selbstfindungsprozess größtmögliche pädagogische und therapeutische Unterstützung zu bieten. So können sich die eigenen Bewältigungspotentiale entfalten.

Folgende Leitbilder dienen dem Zusammenleben und der pädagogischen Arbeit als Grundlage:

- Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Einrichtung. In allem, was wir tun, zeigen wir Bereitschaft zum eigenverantwortlichen und selbstreflektierten Handeln
- grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen
- Annahme des Kindes mit seiner persönlichen Biographie
- grundsätzliche Wertschätzung gegenüber der Herkunftsfamilie
- Bereitstellung eines Lebensraumes, der sich auch bzw. vor allem in schwierigen Lebenssituationen an den individuellen Bedürfnissen der Kinder orientiert
- Ermunterung zu einer lebensbejahenden Einstellung und Lebensfreude
- Ermöglichung eines erfüllten und selbstbestimmten Lebens
- Versicherung gegenüber dem Kind, dass seine Reaktionen begreiflich, psychophysiologisch und reversibel sind und nicht Indikatoren für unzureichende

Wirklichkeitsüberprüfung und weiter bestehender Psychopathologie („Normale Reaktion auf unnormale Situation“!)

- Initiieren von Korrektur traumabezogener Erwartungen bereits in der Aufnahme phase („Warum bin ich hier?“, „Welchen Sinn hat die Trennung von Zuhause?“, „Was möchte ich für mein Leben?“, „Wie kann ich hier profitieren und welche Ziele habe ich für die Zeit der Jugendhilfe?“, „Welche Regeln, Partizipation usw. gibt es hier?“)
- liebevolle Annahme seitens der Erziehenden und ein durch freudiges Erleben gekennzeichnetes Miteinander
- verstehendes und authentisches Verhalten der erziehenden Fachkräfte
- respektvolle Haltung gegenüber Natur und Umwelt und der darin lebenden Menschen und Tiere
- Unterstützung des Kindes bei seiner religiösen Orientierung
- Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse in Bezug auf die Problematik der Schutzbefohlenen durch in- und externe Fortbildungen sowie Studium der Fachliteratur

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes

Intensivpädagogische Lebensgemeinschaft camino

Der Name "camino" ist die spanische Vokabel für "Weg".

Die Mitarbeiter der intensivpädagogischen Lebensgemeinschaft camino sehen sich als Begleiter für Kinder, die Unterstützung auf ihrem Lebensweg benötigen. Die vielfältigen Möglichkeiten, einen Weg zu bestreiten, erfordern eine flexible und individuelle Begleitung; diese machen sich die Mitarbeiter der IPL camino zur Aufgabe.

2. Standort des Angebotes

..... stellt sich heute als ein modernes Gemeinwesen mit ausgereifter Infrastruktur, einem neuzeitlichen Schulsystem und einem umfangreichen Angebot im gesundheitlichen, sportlichen und kulturellen Bereich dar. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und darüber hinaus die landschaftlich reizvolle Lage bieten vielfältige Freizeitmöglichkeiten.

Kindergärten, Grund-, Haupt- und Realschule sowie ein Gymnasium befinden sich in X und sind schnell zu erreichen. Darüber hinaus befinden sich in Bad Essen Fachärzte, Therapeuten und mehrere Kliniken.

Schule X ist eine Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und geistige Behinderung. Weitere Förderschulen aller Förderschwerpunkte sind in erreichbarer Nähe im X vorhanden.

Der Ortsteil X gehört heute zu den 17 Ortschaften der Gemeinde X. X befindet sich in einer ausgedehnten Feld- und Wiesenlandschaft, die ideal ist um am nahe gelegenen Mittellandkanal Radtouren zu tätigen. Zugleich bieten sich Wanderungen im nahen Gebirge an.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Rechtsgrundlage für die Aufnahme der Kinder ist in der Regel § 34 SGB VIII.

Bei Veränderung nach § 35a oder § 41 SGB VIII erfolgt die Anpassung der Betriebserlaubnis.

4. Personenkreis/Zielgruppe

Alter

Das Aufnahmealter liegt in der Regel zwischen 6 und 10 Jahren.

Geschlecht

Die Aufnahme ist geschlechtsunabhängig.

Aufnahme- und Ausschlusskriterien

Wir befassen uns grundsätzlich mit jeder Anfrage und achten auf eine mögliche Passung der Kinder. Das Einverständnis und der Kooperationswille der Eltern ist erwünscht, jedoch nicht Voraussetzung.

Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach dem individuellen Entwicklungsprozess und den erreichbaren Erziehungszielen des Kindes. Die IPL camino ist auf Grund des eventuell jungen Aufnahmealters darauf ausgelegt eine mehrjährige Aufenthaltsdauer zu ermöglichen.

Die intensivpädagogische Lebensgemeinschaft camino ist nicht geeignet für Kinder

- mit extremer körperlicher und geistiger Behinderung;
- die das Leib und Leben der in der Lebensgemeinschaft wohnenden Kinder und Erwachsenen akut gefährden.

Einzugsbereich ist das gesamte Bundesgebiet, insbesondere Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen.

Benennung der Zielgruppe

Das Angebot der IPL camino eignet sich insbesondere für Kinder mit folgenden Indikatoren:

- frühkindliche Traumatisierung
- physische, psychische und emotionale Verwahrlosung und Vernachlässigung
- physische und psychische Gewalterfahrung
- sexueller Missbrauch
- Verhaltensauffälligkeiten
- Entwicklungsverzögerung und -beeinträchtigung

5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes

Die Intensivpädagogische Lebensgemeinschaft camino verfügt über 4 Plätze.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Leitziele gemäß SGB VIII

- Angebot einer auf längere Zeit angelegten Lebensform ggf. bis zur Verselbstständigung bzw. Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder dem Anschluss einer weiterführenden Hilfsmaßnahme. Die Verselbstständigung wird von den MitarbeiterInnen der IPL camino vorbereitet und eingeleitet. Den Jugendlichen werden alle wichtigen alltagspraktischen Grundlagen (wie z. B. Haushaltsführung, Umgang mit Geld, selbstständige Durchführung von Behördengängen) vermittelt. Die MitarbeiterInnen unterstützen die Jugendlichen darüber hinaus bei der Wohnraum- und Arbeitsplatzsuche, um sie mit Vollendung des 18. Lebensjahres, in Einzelfällen auch darüber hinaus, in die Verselbstständigung zu entlassen.

Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

- Schutz vor erneuter Traumatisierung
- Abbau von Hemmungen, Ängsten, Aggressionen und sonstiger Verhaltensauffälligkeiten
- Bewältigung bzw. angemessener Umgang mit traumatischen Erfahrungen und damit verbundener Entwicklung von Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen
- Schaffung entwicklungsfördernder Bedingungen, Minderung psychosozialer Belastungen, Förderung des Wohlbefindens
- Entwicklung und Förderung von konstruktivem (Konflikt-) Verhalten
- Erwerb von Kommunikationskompetenzen
- konkretisierende Selbst- und Fremdwahrnehmung (Reflexion) durch gezielte heilpädagogische Entwicklungsbegleitung
- Abbau oder zumindest Verringerung von Lernstörungen
- gezielter Umgang mit Bildungsangeboten (Wissensmanagement),
- Erwerb altersangemessener Fähigkeiten zur eigenverantwortlichen Freizeitgestaltung
- Erweiterung sozialer Kompetenzen
- Unterstützung bei der Identitätsfindung

- respektvoller und behutsamer Umgang mit Mensch, Tier und Umwelt

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung

- Sozialpädagogik
- heilpädagogische Ausrichtung

Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe

Kinder, die aufgrund unterschiedlichster Ursachen nicht (mehr) in ihrem Herkunftssystem aufwachsen können, erleben massive Veränderungen ihrer Lebenswelten. Die veränderte familiäre und gesellschaftliche Lebenssituation des Kindes erfordert eine sozialpädagogische Begleitung, die sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes orientiert und ihm hilft, die veränderten Lebensbedingungen anzunehmen und Fähigkeiten zu entwickeln, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Häufig erleben Kinder, deren bisherige Entwicklung unter erschwerten Bedingungen verlaufen ist, Beeinträchtigungen im körperlichen, psychischen, sozialen und geistigen Bereich, die ihre Persönlichkeitsentwicklung erschweren können. Der zentrale Grundgedanke des heilpädagogischen Arbeitens ist die ganzheitliche Förderung des Kindes in seinem gesamten sozialen Umfeld.

Zu den ausgewählten heilpädagogischen Methoden gehören:

- Heilpädagogische Entwicklungsbegleitung (gezielte Einzelförderung)
- Umwelt(feld)gestaltung
- Kunsttherapeutisches Malen und Gestalten
- Gruppentraining sozialer Kompetenzen (GSK)
- Begleitetes Werken

Heilpädagogische Entwicklungsbegleitung:

Heilpädagogische Entwicklungsbegleitung ist grundsätzlich auf die Gesamtförderung des Kindes, auf die Förderung der emotionalen, sensomotorischen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten ausgerichtet.

Dabei werden neue Ressourcen, Fähigkeiten und positive Verhaltensweisen entdeckt, gefördert und gestärkt. Es werden spielerisch entwicklungsfördernde Fähigkeiten angebahnt beispielsweise über Funktions-, Regel-, Konstruktionsspiele. Die Wahrnehmungsförderung im taktilen, kinästhetischen, vestibulären, visuellen und auditiven Bereich ist ein wichtiger Bestandteil der Heilpädagogischen Entwicklungsbegleitung. Durch gezielte Anregung erhalten Kinder mit Wahrnehmungsstörungen Möglichkeiten, ihre Empfindungs- und Verarbeitungsfähigkeiten der Sinnesreize zu stärken.

Kunsttherapeutisches Malen und Gestalten:

Das heilpädagogische Malen und Gestalten (wird auch als Heilpädagogische Kunsttherapie bezeichnet) bietet handlungs- und beziehungsorientierte Situationen des gemeinsamen Tuns. Die Methode der Heilpädagogischen Kunsttherapie geht davon aus, dass innere und äußere Bilder auf Psyche wirken und das Verhalten positiv beeinflussen können. Ziel der heilpädagogischen Kunsttherapie ist es, Blockaden auf der Handlungs- und Beziehungsebene aufzulösen und somit fest eingefahrene und unangepasste Verhaltensmuster zu überwinden. Die Heilpädagogische Kunsttherapie ist besonders für Kinder mit Sprachproblemen eine Chance, sich in Bildern auszudrücken. Veränderungen werden in den Zeichnungen verarbeitet. So haben die Kinder eine Chance, die Stärkung ihres Ichs zu erleben und können mit anderen Kindern in Beziehung treten. Nebenbei wird die Feinmotorik, Kraft, Ausdauer und Phantasie der Kinder gefördert.

Umwelt(feld)gestaltung:

Der Schwerpunkt liegt neben der klaren Strukturierung der Tagesabläufe (wie: feste Zeiten für Hausaufgaben, Rituale, Freizeit, Gruppen- und Einzelbeschäftigungen, Mithilfe im Haushalt und Garten) auf der Beziehungsarbeit, der Struktur des sozialen Miteinander und auf der Gestaltung des Lebensraumes.

Begleitetes Werken:

Das Werken mit Holz, Metall und Stein sowie der begleiteter Umgang mit dem Werkzeug fördert beim Kind neue Handlungskompetenzen sowie der Selbstvertrauen. Die Eigeninitiative wird ebenfalls gefördert.

Gruppentraining sozialer Kompetenzen:

Es gibt 4 große Bereiche der sozialen Kompetenzen:

- Kompetenz im Umgang mit Anderen
- Kompetenz im Umgang mit sich selbst
- Kompetenz in der Zusammenarbeit
- Kompetenz im Allgemeinen

Ziele des Trainings:

- Kontaktfähigkeit stärken und erweitern
- Kommunikationsfähigkeit erweitern und gestalten
- Konfliktfähigkeit fördern und Toleranz üben
- neue Lösungsmöglichkeiten ausprobieren

Weitere methodische Grundlagen

- Unterstützung des Kindes bei der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- Vorgabe von klaren und sozial relevanten Strukturen und Rahmenbedingungen
- Vermittlung von Geborgenheit und Sicherheit durch emotionale Zuwendung und konstruktive Auseinandersetzung

- Hilfe bei der Bewältigung kritischer Lebensereignisse
- Biografiearbeit durch Aufgreifen relevanter Themen in Einzel- und Gruppenarbeit
- individuelle Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie durch Telefonate, Schriftwechsel und persönliche Kontakte

mögliche Aktivitäten

- Ausdrucksmalen
- Kreatives Arbeiten und Gestalten mit verschiedenen Materialien z.B. Stein, Holz, Ton, Metall
- Begleitetes Werken, Schrauben und Basteln in der Werkstatt
- Unterschiedliche Aktivitäten, die positive Körper- und Sinneserfahrungen schaffen und somit den Ausdruck vielfältiger Gefühle, Empfindungen und Selbstwahrnehmung unterstützen (Tanzen, Toben, Schaukeln, im Sandkasten Bauen und Matschen, Sport und Bewegungsspiele, Rodeln, Skifahren, Wandern, Schwimmen, ein Musikinstrument Spielen usw.)
- Übernahme von Teilen der Verantwortung in der Tierversorgung und Pflege der im Haus lebenden Tiere
- Anlegen und Pflegen eines Gemüsebeets
- Ernte und Verwertung der angebauten Gemüse- bzw. Obstsorten

8. Grundleistungen

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren

Wir befassen uns grundsätzlich mit jeder Anfrage und achten auf eine mögliche Passung der Kinder. Das Einverständnis und der Kooperationswille der Eltern ist erwünscht, jedoch nicht Voraussetzung.

Hilfeplanung

Die Einrichtung erstellt für das jeweilige Hilfeplangespräch nach § 36 SGB VIII einen schriftlichen Kurzbericht, aus dem Aussagen über die Entwicklung des Kindes zu entnehmen sind. In Absprache mit dem zuständigen Träger der Jugendhilfe werden alle Betroffenen zum vereinbarten Termin des Hilfeplangesprächs eingeladen. Das betreffende Kind wird seinem Alter entsprechend in die Hilfeplanung einbezogen, d.h. es formuliert mit Unterstützung seine Wünsche und Bedürfnisse und soll gegebenenfalls auch persönlich am Hilfeplangespräch teilnehmen.

Erziehungsplanung

Die Hausleiterin der IPL camino übernimmt die Verantwortung für die Umsetzung der im Hilfeplan genannten Ziele und dokumentiert die Entwicklung der Kinder in Bezug auf diese regelmäßig in Form von Entwicklungsberichten.

Alltagsgestaltung (Regel-Tagesablauf)

morgens

Das hauptamtliche Personal begleitet das Aufstehen, die Morgentoilette sowie das Anziehen. Nach dem gemeinsamen Frühstück erfolgt der Besuch des Kindergartens bzw. der Schule. Am Vormittag werden alle anfallenden Aufgaben (z. B. Dokumentation, Verwaltung, Terminorganisation, Einkäufe, hauswirtschaftliche Tätigkeiten) erledigt.

mittags

Das Mittagessen wird vorbereitet und die Kinder aus dem Kindergarten bzw. der Schule abgeholt. Nach dem gemeinsamen Mittagessen besteht die Möglichkeit einer kurzen Ruhephase für die Kinder. Im Anschluss daran steht bei den schulpflichtigen Kindern die Hausaufgabenbetreuung im Vordergrund.

nachmittags

Wenn erforderlich werden Arzt- und Therapiebesuche in den Nachmittagsstunden durchgeführt. Die Freizeitgestaltung der Kinder folgt ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen.

abends

Das Abendessen wird gemeinsam vorbereitet und findet mit allen Mitgliedern der Lebensgemeinschaft statt. Der Tag kann zusammen reflektiert, Alltagsgeschichten ausgetauscht und Pläne gemacht werden. Den restlichen Abend haben die Kinder zur freien Gestaltung (z. B. Spielen, Lesen, Fernsehen).

Im Anschluss wird die Abendtoilette von den Mitarbeitern begleitet. Ein festes Zubettgeh-Ritual (Vorlesen, Kuscheleinheiten etc.) rundet den Tag ab und bietet noch einmal die Möglichkeit die 1:1-Situation für Gespräche zu nutzen.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung in den Bereichen

- **Sozialkompetenzen** (u. a. Konfliktfähigkeit)
 - Kompetenzerweiterung durch Förder-, Rollen-, Gesellschafts- und Einzelspiele
 - regelmäßige Reflexionsgespräche in der Gruppe und im Einzelkontakt zur Erhöhung der Frustrationstoleranz und Kritik- und Konfliktfähigkeit, Förderung der Kontaktfähigkeit u.a.
- **Kulturtechniken**
 - Einsatz von medienkompetenzfördernden Unterhaltungsmedien wie gewaltfreie Filme, Literatur, Computerspiele u.ä. sowie Besuch von kulturellen Veranstaltungen
 - Nutzung externer örtlicher Ressourcen (z. B. Museen, Ausstellungen)
- **motorische Fähigkeiten**
 - Wahrnehmungs- und Sinnesförderung durch kreative Angebote und Freizeitpädagogik (z. B. Sport, Werken, Malen, Spielen etc.)
 - Nutzung externer örtlicher Ressourcen (z. B. Spielplatz, Sport- und Freizeitangeboten, (Rad-) Wanderwege)
- **lebenspraktische Fähigkeiten**
 - eigenverantwortliche Übernahme von angemessenen Aufgaben im Haushalt durch das Kind
- **Sonstiges**
 - Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten der Kinder- und Jugendhilfe tbb und anderen externen Fachkräften

Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung

Die Durchführung von regelmäßigen Kontrolluntersuchungen bei Ärzten und Fachärzten, in allen medizinisch relevanten Bereichen, wird durch das hauptamtliche Personal sichergestellt und begleitet.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

Die grundsätzliche Hausaufgabenbetreuung wird durch das hauptamtliche Personal vorgenommen. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme gezielter externer Förderungsangebote ist im Bedarfsfall als Sonderleistung zu vereinbaren.

Die Mitarbeiter der IPL camino pflegen eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen.

Art und Umfang der Familienarbeit

Der Fokus der pädagogischen Arbeit liegt primär auf dem Kind, jedoch sind bei entsprechender Bereitschaft der Eltern folgende Angebote möglich:

Einbeziehung der Eltern/Elternteile in die Maßnahme:

- a) telefonische und persönliche Gespräche über die Hilfeplangespräche hinaus: Einbeziehung der Eltern, um Konkurrenzgefühle zwischen den Mitarbeitern und ihnen zu minimieren. Aufarbeitung des biographischen Hintergrunds. Erkennen gelebter Verhaltensmuster, um positive Änderungen herbeiführen zu können, Stärkung der Erziehungsverantwortung.
- b) Aufarbeitung der Hintergründe der Fremdunterbringung (Bearbeitung von kindlichen und/oder elterlichen Belastungen etc.).
- c) Perspektivenabklärung in Zusammenarbeit mit den Eltern/einem Elternteil (um unrealistische Perspektiven bei allen Beteiligten zu vermeiden), bis hin zu einer möglichen Reintegration in die Ursprungsfamilie.
- d) Durchführung, Gestaltung und Begleitung von Besuchskontakten und Heimfahrten.

Beteiligung der jungen Menschen

Kinder sind gleichberechtigte Partner, die aktiv an den für sie entscheidenden Prozessen mitwirken sollen. Die MitarbeiterInnen der IPL camino ermöglichen durch ihre persönliche, berufsethische und pädagogische Grundhaltung den ihnen anvertrauten Kindern eine Beteiligung, die an ihrer Lebenswelt ansetzt und sich an ihrem Alltag altersentsprechend orientiert.

Die Kinder werden unter Beachtung ihrer persönlichen und altersbedingten Besonderheiten aktiv in die Hilfeplanung einbezogen; wenn möglich nehmen sie an den Hilfeplangesprächen teil, wobei ihnen die Mitarbeiter der IPL camino unterstützend zur Seite stehen und sie somit zusätzlich befähigen, ihre eigenen Anliegen und Rechte wahrzunehmen.

Die Kinder werden in adäquater Sprache ausführlich und umfassend über ihre Rechte informiert und erfahren, wie sie diese sowohl innerhalb der IPL camino (über die pädagogischen Mitarbeiter, die pädagogische Leitung, den Kinderschutzbeauftragten) als auch extern (über das Kinder- und Jugendtelefon, das Kinder- und Jugendbüro Osnabrück, Vertrauenspersonen) einfordern können.

weitere Beispiele für eigenverantwortliche Beteiligung der Kinder:

- Gestaltung des eigenen Zimmers

- Mitwirkung bei der Gestaltung des Hauses und des Speiseplanes
- Mitgestaltung des Lebensumfeldes
- Mitwirkung bei der Urlaubs- und Freizeitplanung
- individueller Einkauf von Bekleidung

Umgang mit Krisen/ Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

grundsätzlicher Umgang mit Krisen nach § 47 SGB VIII, des Weiteren:

- (1) Die IPL camino verpflichtet sich
 - wichtige Ereignisse und Veränderungen beim Kind, wie z. B. schwere Erkrankungen, Unfälle oder andere Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes (insbesondere sexuelle Übergriffe oder sonstige Fälle körperlicher oder psychischer Gewaltanwendung) der pädagogischen Leitung der igel-häuser unverzüglich mitzuteilen.
 - grundlegende Veränderungen und Ereignisse in der IPL camino, wie z.B. schwere Erkrankungen, persönliche Veränderungen, die sich nachhaltig auf den häuslichen Alltag und die Versorgung der Kinder auswirken, längere Abwesenheit der Hausleitung u. ä. der pädagogischen Leitung unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Der IPL camino ist bekannt, dass eine Fachkraft des Trägers Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes, unverzüglich der pädagogischen Leitung mitteilen muss.
- (3) Die pädagogische Leitung organisiert ein Fallgespräch zur Risikoabschätzung unter Hinzuziehung des Kinderschutzbeauftragten des Trägers.
- (4) Im Fallgespräch wird, wenn angezeigt, entschieden, wer in welchen Schritten und welchem Zeitraum mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten den wirksamen Schutz des Kindes organisiert, notwendige und geeignete Hilfen entwickelt und auf deren Inanspruchnahme hinwirkt (Schutzplan).
- (5) Im Fallgespräch wird ein Termin bzw. – falls erforderlich – werden mehrere Termine zur Überprüfung der Wirksamkeit des Schutzplans vereinbart.
- (6) Erweisen sich die angenommenen Hilfen als nicht ausreichend, um die Gefährdung abzuwenden, so informiert der Träger das Jugendamt hierüber und berichtet ihm über die bisher vorgenommenen Schritte.

- (7) Der Träger ist zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die sich aus §§ 61 - 65 SGB VIII ergeben, verpflichtet.

Beendigung der Maßnahme

Rückführung

Die Planung der Rückführung erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung. Die Kinder und Jugendlichen sowie deren Herkunftsfamilien werden bei einer, von allen Beteiligten gewünschten, Rückführung von den MitarbeiterInnen der IPL camino vorbereitet, begleitet und unterstützt.

Weitervermittlung

Die Mitarbeiter der IPL camino sowie des Trägers beteiligen sich, wenn angezeigt, an der Suche nach einer geeigneten Anschlussmaßnahme für die Kinder und Jugendlichen. Wenn möglich wird ein trägerinternes Angebot vorgehalten.

Verselbstständigung

Zudem ist die Betreuung der Jugendlichen/jungen Erwachsenen trägerintern über das Projekt CALEO – Betreutes Wohnen in einer eigenen Wohnung über Fachleistungsstunden möglich.

Umgang mit Abbrüchen

Erfolgt eine ungeplante Beendigung der Maßnahme, ist Offenheit und Transparenz gegenüber allen Beteiligten von größter Bedeutung. Die kritische Überprüfung bezogen auf die Ursache des Abbruches ist maßgeblich für die Suche nach einer geeigneten Anschlussmaßnahme.

Während des gesamten Prozesses erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Jugendamt. Der Prozess der Beendigung wird von den Mitarbeitern der IPL camino dokumentiert und es erfolgt die Erstellung eines Abschlussberichtes.

8.2. Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

(Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat)

- pädagogische Leitung/therapeutische Leistungen	35	Std.
- Verwaltungsleistungen	21	Std.
- Hauswirtschaftsleistungen	48	Std.
- Technischer Dienst/Hausmeister	48	Std.
- sonstige Leistungen	./.	Std.

Beratung

Die Beratung der Gruppenmitarbeiter/-innen findet durch die pädagogische Leitung sowie durch den zentralen Fachdienst der Kinder- und Jugendhilfe tipp statt. Dabei werden insbesondere Auffälligkeiten der Kinder unter verhaltenstherapeutischen und systemischen Aspekten analysiert und pädagogische Handlungsmöglichkeiten erarbeitet. Zu familientherapeutischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Elternarbeit wird der Familientherapeut des Zentralen Fachdienstes hinzugezogen.

Der Zentrale Fachdienst und die externen FachberaterInnen nehmen bewusst die Funktion des externen Beobachters ein, der ohne in das System verwickelt zu sein, die Auswirkungen der kindlichen Störungsbilder auf das System Wohngruppe erkennen und deuten kann. Dadurch sollen Überforderungs- und Krisensituationen aufgefangen bzw. im Vorfeld vermieden werden. Die Kenntnisse der kindlichen Störungsbilder (speziell die von stark traumatisierten Kindern) stellen hierfür eine Grundlage dar, um sowohl die Belange der Kinder als auch die der Mitarbeiter miteinander verbinden zu können.

Diagnostik

Der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut führt allgemein gängige diagnostische Aufträge durch. Neben der allgemeinen pädagogischen Beobachtung innerhalb der Lebensgemeinschaft findet in Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendpsychotherapeuten eine systematische Erhebung von Materialien zum Verhalten der Kinder statt, die Grundlage für das pädagogische Handeln ist.

Therapeutische Maßnahmen

In den Fallkonferenzen werden die therapeutischen Maßnahmen geplant und koordiniert.

Krisenintervention

Die pädagogische Leitung und der Kinderschutzbeauftragte stehen in Krisensituationen jederzeit zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

(Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat)

- Qualitätsmanagement	1	Std.
- Supervision	4	Std.
- Dienstbesprechung	8	Std.
- Fortbildung	2	Std.
- Dokumentation	o.A.	Std.
- Evaluation	o.A.	Std.

Die wesentlichen Instrumente der Qualitätsentwicklung und -sicherung sind Beratung und Coaching, die regelmäßige Supervision und Fortbildung sowie eine systematische Dokumentation der Entwicklung des Kindes. Außerdem werden im Rahmen einer zielorientierten Hilfeplanung die Prozesse laufend reflektiert und schriftlich gesichert.

Einmal in der Woche findet ein Teamgespräch aller Mitarbeiter statt, an dem in der Regel auch die pädagogische Leitung teilnimmt. Regelmäßig werden Fallgespräche mit dem therapeutischen Dienst für die intensive Reflexion des pädagogischen Handelns genutzt. Supervision und Coaching werden regelmäßig einmal im Monat genutzt. Jede Fachkraft nimmt mindestens einmal im Jahr an einer eintägigen Fortbildungsveranstaltung teil. Außerdem finden zu aktuellen Fragestellungen Fortbildungen des Netzwerkes confugium statt.

8.4. **Strukturelle Leistungsmerkmale**

Personal

Für die Betreuung der Gruppe steht folgendes Personal zur Verfügung:

- Leitung	0,2
- Verwaltung	0,13
- Pädagogischer Dienst (Heil-, Sozialpädagogin/Hausleitung)	1,0
- Pädagogischer Dienst (Erzieher/Sozialpädagogen (w/m))	1,0
- Pädagogischer Dienst (Erzieher/Sozialpädagogen (w/m))	1,0
- Therapeutischer Dienst/Co-Beratung	0,02
- Hauswirtschaftskraft	0,3
- Technischer Dienst/Hausmeister	0,3

Bei besonderen Störungsbildern/-ausprägungen werden im Hilfeplangespräch zusätzliche Fachleistungsstunden vereinbart, damit die Betreuungsdichte entsprechend angepasst werden kann.

Als Vergütungsgrundlage dient der Haustarif. . Es erfolgt eine Orientierung am TVöD. Es handelt sich bei der Intensivpädagogischen Lebensgemeinschaft camino um eine familienanaloge Betreuungsform.

Die Gruppenkräfte arbeiten nach den Grundsätzen einer Lebensgemeinschaft. Die persönliche Haltung der MitarbeiterInnen zum Thema Partizipation wird bei Neueinstellung erörtert und als positive Grundeinstellung gefördert.

Die Gruppe ist grundsätzlich mit einer pädagogischen Kraft besetzt.

Die Betreuung der Kinder erfolgt überwiegend von der Heil-/Sozialpädagogin, die gemeinsam mit ihrer Familie im Haus lebt. Die Wochenenden und Feiertage werden entsprechend des Dienstplanes mit einer Fachkraft besetzt. Die Nachtbereitschaft ist durchgängig gesichert. Urlaubs- und Krankheitstage werden gegenseitig vertreten, oder durch externe Fachkräfte abgesichert.

Räumliche Gegebenheiten

Raumangebot

Das Gebäude der Intensivpädagogischen Lebensgemeinschaft camino liegt in einer ruhigen, idyllischen Lage im Ortsteil X der Gemeinde X. Die Lebensgemeinschaft bewohnt ein historisches Fachwerkhaus, welches 2012 komplett saniert und modernisiert wurde.

Das Haus der IPL camino bietet jedem Kind ein eigenes Zimmer (Größe ca. 14-18 m²). Den Mädchen und Jungen steht jeweils ein separates Bad/WC zur Verfügung. Für die Erzieher/innen ist ein separater Schlafräum sowie ein Bad zur Nutzung vorgesehen. In der geräumigen Diele befindet sich eine große Küche mit Ess- und Wohnzimmer. Außerdem ist ein geräumiger Besprechungs- und Büroraum vorhanden. Das Haus verfügt über Hauswirtschafts-/Abstellräume, sowie Kreativ- und Aktionsräume und bietet damit dem Konzept entsprechend alle notwendigen Differenzierungsmöglichkeiten. Zum Haus gehört eine Werkstatt, dort befinden sich Räume für Werken und Gestalten und weitere Nutzungsmöglichkeiten.

Das Haus verfügt über eine Wohnfläche von ca. 360 m² sowie einer Nutzfläche von etwa 55 m². Zugleich bietet das Anwesen viel an Bewegungs- und Platzangebot. Ein ca. 1850 qm großes Grundstück mit einem alten Baumbestand bietet viel Platz, welcher als Erholungs-, Sport- und Spielfläche genutzt werden kann.

Eigentum/Miete/Pacht

Das Gebäude, dessen Sanierung und Modernisierung im Jahr 2012 vorgenommen wurde, befindet sich im Eigentum der Hausleitung. Die Anmietung erfolgt durch den Träger.

Art der Versorgung

Die hauswirtschaftliche Versorgung der Lebensgemeinschaft ist vollkommen eigenständig. Die pädagogischen MitarbeiterInnen werden durch eine Hauswirtschaftskraft und einen Hausmeisterdienst unterstützt.

Fuhrpark

Der Intensivpädagogischen Lebensgemeinschaft camino steht ein Dienstwagen zur Verfügung. Außerdem besteht eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.

Sonstiges

Der Intensivpädagogischen Lebensgemeinschaft camino steht ein internetfähiger PC sowie Drucker/Faxgerät zur Verfügung.

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall

Folgende Sonderaufwendungen im Einzelfall werden nach dem Individualprinzip erbracht:

- Taschengeld
- Familienheimfahrten
- Erstausrüstung Bekleidung
- Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten

Des Weiteren verweisen wir auf den Rahmenvertrag nach § 78 SGB VIII des Landes Niedersachsen.

II. Individuelle Sonderleistungen

Darstellung der von der Einrichtung angebotenen individuellen Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen

Folgende individuelle Sonderleistungen können nach Bedarf zeitnah organisiert werden:

Diagnostik

Bei speziellen Fragestellungen, z. B. genaue Untersuchung von Teilleistungsschwächen mit Ableitung einer differenzierten Therapie oder schweren neurotischen Störungen kann der app. Kinder- und Jugendpsychotherapeut oder können externe klinische Psychologen hinzugezogen werden.

Therapeutische Leistungen

Therapeutische Einzelförderungen werden von externen Fachleuten oder durch den app. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten durchgeführt.

Der Einsatz von individuellen Sonderleistungen muss im Hilfeplangespräch erörtert worden sein und sollte vom zuständigen Träger der Jugendhilfe, den Personensorgeberechtigten sowie der Einrichtung gleichermaßen befürwortet werden.